

Bitte beachten Sie, dass die nicht-amtlichen Gesamtfassungen zu Ihrer Information dienen, dieses Angebot aber keine amtliche Bekanntmachung darstellt. Rechtlich verbindlich ist allein die in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Rhein-Waal veröffentlichte Fassung.

Nichtamtliche Gesamtfassung



Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang International Taxation and Law
an der Hochschule Rhein-Waal

vom 21.03.2019
(Amtliche Bekanntmachung 15/2019)

in der Fassung der ersten Änderungssatzung
vom 25.11.2020
(Amtliche Bekanntmachung 5/2021)

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4 Satz 1, 28 Absatz 1 Satz 1 und § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. 2014 S. 547), in Kraft getreten am 01. Oktober 2014, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 01. September 2020 (GV. NRW. S. 890), in Kraft getreten am 23. September 2020, und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule Rhein-Waal vom 03. Januar 2018 (Amtliche Bekanntmachung 07/2018) hat der Fakultätsrat der Fakultät Gesellschaft und Ökonomie der Hochschule Rhein-Waal folgende Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Taxation and Law erlassen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich der Prüfungsordnung
 - § 2 Ziel des Studiums; Zweck der Prüfung; Bachelorgrad
 - § 3 Studienvoraussetzungen
 - § 4 Grundpraktikum
 - § 5 Studienaufbau; Studienvolumen; Studienverlauf
 - § 5a Praxissemester/Auslandsstudiensemester
 - § 6 Umfang studienbegleitender Prüfungen
 - § 7 Umfang und Form der Bachelorarbeit
 - § 8 Zulassung zur Bachelorprüfung und zum Kolloquium
 - § 9 Zuerkennung von Kreditpunkten für Bachelorarbeit und Kolloquium
 - § 10 Verleihung des Bachelorgrades
 - § 11 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften
- Anhang

§ 1

Geltungsbereich der Prüfungsordnung

Diese Prüfungsordnung gilt für das Studium im englischsprachigen Bachelorstudiengang International Taxation and Law an der Fakultät Gesellschaft und Ökonomie der Hochschule Rhein-Waal in Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule Rhein-Waal. Sie regelt sowohl das grundständige, siebensemestrige Studium (grundständiger Studiengang) als auch das neunsemestrige berufsbegleitende Studium.

§ 2

Ziel des Studiums; Zweck der Prüfung; Bachelorgrad

(1) Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss und berechtigt zur Aufnahme eines Masterstudiums. Das Ziel des Studiums ist in § 3 RPO beschrieben. Die weitgehende Beherrschung der englischen Sprache ist dabei Grundlage für die im Verlauf des Studiums kontinuierlich angestrebte Vertiefung und Erweiterung der fachsprachlichen Kenntnisse und daher Voraussetzung für die Bewältigung des Studiums.

(2) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt „B. A.“, verliehen.

§ 3

Studienvoraussetzungen

(1) Die allgemeinen Studienvoraussetzungen sind in § 4 RPO geregelt.

(2) Die Einschreibung wird versagt, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber in einem Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes, der eine erhebliche inhaltliche Nähe zum vorliegenden Studiengang aufweist, eine nach der Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden hat.

(3) Für den Nachweis ausreichender Kenntnisse der englischen Sprache gilt § 4 Abs. 5a RPO.

§ 4

Grundpraktikum

Das Grundpraktikum i.S.v. § 4 Abs. 3 RPO soll außerhalb der Hochschule im Kontext der Fächer des Curriculums in einem Unternehmen, einer Behörde oder einer Organisation abgeleistet werden und mit wirtschafts- und/oder rechtswissenschaftlichen Fragen vertraut machen.

§ 5

Studienaufbau; Studienvolumen; Studienverlauf

- (1) Das Studienvolumen beträgt 123 Semesterwochenstunden.
- (2) Den Modulen der Studiengänge sind nach § 6 Abs. 5 RPO in der Summe 210 Kreditpunkte zugeordnet.
- (3) Modulveranstaltungen und Prüfungen erfolgen durchgängig in englischer Sprache. Innerhalb der Wahlpflichtfächer kann pro Semester eine der im Wahlpflichtkatalog entsprechend gekennzeichneten Veranstaltungen (einschließlich Prüfung) in einer anderen Sprache belegt werden.
- (4) Im berufsbegleitenden Studiengang übt der/die Studierende parallel zum Studium seinen/ihren Beruf aus. In den ersten vier Semestern des Studiums werden die Lehrinhalte der ersten zwei Semester über eine Dauer von vier Semestern vermittelt. In dieser Zeit sind zwei Tage in der Woche für den Besuch von Lehrveranstaltungen und drei Tage für die Berufstätigkeit vorgesehen.
- (5) Alles Nähere zum Aufbau des Studiums sowie zu Art, Form und Umfang der Module ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Prüfungs- und Studienplan. Auf vorherigen Antrag an den Prüfungsausschuss können im Wahlpflichtbereich insgesamt bis zu 5 CP abweichend vom Wahlpflichtkatalog aus dem gesamten Studienangebot der Hochschule Rhein-Waal belegt werden. Die Zustimmung wird erteilt, sofern die gewählten Module inhaltlich dem Schwerpunkt des Wahlpflichtkatalogs entsprechen oder eine adäquate Ergänzung darstellen. Einzelheiten zu Qualifikationszielen, Lehrinhalten und den in der Regel zu wählenden Prüfungsformen sind im Modulhandbuch festgelegt, das über die Homepage der Hochschule Rhein-Waal öffentlich zugänglich ist.
- (6) Das Bestehen des Testats in TL 2 63091 (Wissenschaftliche Kompetenzen) ist Voraussetzung für die Zulassung zu Modul TL 4 6317 (Projekt in internationaler Besteuerung) und TL 5 6322 (Projekt in internationaler Besteuerung). Die Zulassung zu Modul TL 5 6319 (Vertragsrecht) ist erst nach Bestehen der Prüfungen in TL 2 6307 (Gesellschaftsrecht) und TL 1 6304 (Zivilrecht) möglich; die Zulassung zu Modul TL 5 6321 (Internationale Steuergestaltung) ist erst nach Bestehen der Prüfung in TL 2 6308 (Internationale Steuergestaltung) möglich.
- (7) Die Module TL 2 6102 (Einführung in die Volkswirtschaftslehre) und TL 3 6206 (Unternehmensfinanzierung) und die Module des siebten Semesters werden zur Studienzeitverkürzung in jedem Semester angeboten.

§ 5a

Praxissemester/Auslandsstudiensemester

- (1) Das Praxissemester wird in § 21 RPO geregelt.

(2) Bei einem Auslandsstudiensemester sind mindestens 20 der zu erwerbenden 30 CP an der gastgebenden Hochschule zu erbringen.

§ 6

Umfang studienbegleitender Prüfungen

(1) Klausurarbeiten sind in ihrem zeitlichen Umfang an die Zahl der zu erwerbenden Kreditpunkte (CP) angepasst und dauern nicht länger als 120 Minuten. Als Richtwert gilt die Dauer von 20 bis 30 Minuten je Kreditpunkt (CP).

(2) Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt mindestens 15 und höchstens 30 Minuten pro Studierender/Studierendem.

(3) Der Umfang einer Studien-, Projekt- oder Hausarbeit soll 30 Seiten DIN A4 (Textteil) nicht überschreiten.

(4) Die Anmeldung zum Erstversuch der Prüfung in den Modulen TL 1 6203 (Wirtschaftsmathematik) und TL 1 6303 (Allgemeine Einführung in das Steuerrecht) muss spätestens im fünften Semester erfolgen, die Anmeldung zu dem Modul TL 2 6307 (Gesellschaftsrecht) muss spätestens im sechsten Semester erfolgen. Hat der Prüfling vor dem letzten, ihm innerhalb der Fristen verbleibenden Prüfungstermin noch keinen Versuch unternommen und beantragt er die Zulassung zur Prüfung wiederum nicht, wird er vom Prüfungsausschuss zu diesem letzten Prüfungstermin verpflichtend angemeldet. Absatz 6 gilt analog.

(5) Ein Prüfling, der eine nicht bestandene studienbegleitende Prüfung der im Studienverlaufsplan vorgesehenen Module der ersten drei Semester nicht innerhalb von zwei Semestern wiederholt, wird vom Prüfungsausschuss nach Maßgabe des Absatzes 6 verpflichtend angemeldet.

(6) Hat der Prüfling vor dem letzten, ihm innerhalb der Frist verbleibenden Prüfungstermin noch keinen Wiederholungsversuch unternommen und beantragt er die Zulassung zur Prüfung wiederum nicht, wird er vom Prüfungsausschuss zu diesem letzten Prüfungstermin verpflichtend angemeldet. Dies gilt auch, wenn die betreffende Prüfung innerhalb der Frist vorher nicht zur Wiederholung angeboten wurde. Beantragt der Prüfling zu dem letzten, ihm innerhalb der Frist verbleibenden Prüfungstermin selbst die Zulassung, so ist eine Abmeldung i.S.d. § 15 Abs. 6 RPO von dieser Prüfung ausgeschlossen. Erscheint der Prüfling zu dem Termin ohne triftige Gründe nicht, gilt die betreffende Prüfungsleistung als „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Die gegebenenfalls für ein Versäumnis der Prüfung geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Prüflings kann die Vorlage eines Attestes von einem/einer vom Prüfungsausschuss benannten Arzt/Ärztin verlangt werden. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe an, so verlängert sich die Wiederholungsfrist bis zum nächsten regulären Prüfungstermin.

(7) Von der verpflichtenden Anmeldung ausgenommen sind Studierende, die gem. § 9 der Einschreibungsordnung der Hochschule Rhein-Waal beurlaubt sind oder die ein Praxis- oder

Auslandsstudiensemester i.S.v. §§ 21, 22 RPO ableisten. Auf Antrag kann eine Befreiung von der verpflichtenden Anmeldung gewährt werden, insbesondere im Falle

- a) der Pflege und Erziehung von minderjährigen Kindern im Sinne des § 25 Abs. 5 Bundesausbildungsförderungsgesetz,
- b) der Mitwirkung als gewählte Vertreterin oder gewählter Vertreter in Organen der Hochschule, der Studierendenschaft und der Fachschaften oder
- c) der Wahrnehmung des Amtes der Gleichstellungsbeauftragten sowie
- d) des Vorliegens von studienzeitverlängernden Auswirkungen einer Behinderung oder einer schweren Erkrankung.

Der Antrag ist vier Wochen vor Beginn der Prüfungsphase oder der ersten Prüfungsleistung zu stellen, sofern diese vor der Prüfungsphase liegt. Bei Vorliegen eines Grundes nach a) soll eine Befreiung in der Regel nicht über drei Semester, in den Fällen b) und c) nicht über zwei Semester hinausgehen.

§ 7

Umfang und Form der Bachelorarbeit

(1) Der Umfang des schriftlichen Teils der Bachelorarbeit soll in der Regel 40 DIN-A4-Seiten nicht unterschreiten und 60 DIN-A4-Seiten nicht überschreiten (Textteil). Neben der Textfassung können zur Ausarbeitung andere Medien herangezogen werden, sofern sie nach Maßgabe der Aufgabenstellung für die Dokumentation der Arbeit geeignet und hilfreich sind. In diesem Fall kann von dem unteren Richtwert für den Umfang des schriftlichen Teils abgewichen werden.

(2) Die Bachelorarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Einzelleistung zu bewertende Beitrag aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach § 23 Abs. 1 RPO erfüllt.

§ 8

Zulassung zur Bachelorprüfung und zum Kolloquium

(1) Ergänzend zu den Voraussetzungen der RPO zur Zulassung zur Bachelorarbeit (§ 24 Abs. 1 RPO) hat der Studierende den Erwerb von 180 Kreditpunkten vorzuweisen. Abweichend hiervon erfolgt eine Zulassung mit 150 Kreditpunkten, wenn das Praxis- oder Auslandsstudiensemester erst nach Abgabe der Bachelorarbeit abgeleistet wird.

(2) Ergänzend zu den Voraussetzungen der RPO zur Zulassung zum Kolloquium (§ 27 Abs. 2 RPO) hat der Studierende den Erwerb von 207 Kreditpunkten vorzuweisen.

§ 9

Zuerkennung von Kreditpunkten für Bachelorarbeit und Kolloquium

- (1) Für das Bestehen der Bachelorarbeit werden zwölf Kreditpunkte zuerkannt.
- (2) Für das Bestehen des Kolloquiums werden drei Kreditpunkte zuerkannt.

§ 10

Verleihung des Bachelorgrades

Mit der Aushändigung der Bachelorurkunde gemäß § 30 Abs. 1 RPO wird die Verleihung des Bachelorgrades gemäß § 2 Abs. 2 beurkundet.

§ 11

Inkrafttreten und Übergangsvorschriften

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Rhein-Waal in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2021/22 erstmals im Bachelorstudiengang International Taxation and Law an der Fakultät Gesellschaft und Ökonomie der Hochschule Rhein-Waal immatrikuliert werden.
- (2) Studierende des Bachelorstudiengangs International Taxation and Law, die im genannten Studiengang bereits vor dem Wintersemester 2021/22 immatrikuliert waren, können das Studium nach der Prüfungsordnung vom 21.03.2019 (Amtliche Bekanntmachung 15/2019) bis zum 29. Februar 2028 beenden. Die Prüfungsordnung vom 21.03.2019 (Amtliche Bekanntmachung 15/2019) tritt zum 01. März 2028 außer Kraft.
- (3) Auf schriftlichen Antrag, der an den Prüfungsausschuss der Fakultät zu richten ist, können Studierende, die nach der Prüfungsordnung vom 21. März 2019 (Amtliche Bekanntmachung 15/2019) studieren, das Studium nach der vorliegenden Prüfungsordnung fortsetzen. Über die Anerkennung erbrachter Studienleistungen entscheidet der Prüfungsausschuss. Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2021/22 das Studium aufgenommen haben und das Studium nach der vorliegenden Prüfungsordnung fortsetzen, können im Wahlpflichtbereich gemäß § 5 Abs. 5 Veranstaltungen aus dem gesamten Studienangebot der Hochschule Rhein-Waal über die Grenzen von 5 CP belegen.

Hinweis: Diese Prüfungsordnung ist in der vorliegenden Fassung am 27.02.2021 in Kraft getreten.

Anhang

Prüfungs- und idealtypischer Studienverlaufsplan für den grundständigen Bachelorstudiengang International Taxation and Law, B.A.

Nr. No.	Module Modules	CH	V	S	Ü	Pra	Pro	Ex	CP	WS1	SS2	WS3	SS4	WS5	SS6	WS7
TL 1 6301	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und Buchführung Basics of Business Administration and Bookkeeping	4	4					P	5	5						
TL 1 6203	Wirtschaftsmathematik Business Mathematics	4	2		2			P	5	5						
TL 1 6302	Einführung in das Rechtssystem der Europäischen Union Introduction to the European Union Legal System	4	2		2			P	5	5						
TL 1 6303	Allgemeine Einführung in das Steuerrecht General Introduction to Tax Law	4	3		1			P	5	5						
TL 1 6104	Einführung in die Statistik Introduction to Statistics	4	2		2			P	5	5						
TL 1 6304	Zivilrecht Civil Law	4	3		1			P	5	5						
TL 2 6305	Unternehmensrechnung Management Accounting	4	2		2			P	5		5					
TL 2 6306	Unternehmensbesteuerung Business Taxation	4	3		1			P	5		5					
TL 2 6307	Gesellschaftsrecht Corporate Law	4	2		2			P	5		5					
TL 2 6308	Grundlagen internationaler Besteuerung Basics of International Taxation	4	3		1			P	5		5					
TL 2 6309	Grundlegende Methoden Basic Methods (Scientific Skills & Applied Tax Accounting)															
TL 2 63091	Wissenschaftliche Kompetenzen Scientific Skills	2	1			1		T	2		2					
TL 2 63092	Angewandte steuerliche Gewinnermittlung Applied Tax Accounting	2	1			1		T	3		3					
TL 2 6102	Einführung in die Volkswirtschaftslehre Introduction to Economics	6	4		2			P	5		5					
TL 3 6310	Externes Rechnungswesen Financial Accounting	4	4					P	5			5				
TL 3 6206	Unternehmensfinanzierung Corporate Finance	4	2		2			P	5			5				
TL 3 6311	Doppelbesteuerungsabkommen Double Tax Treaties	4	3		1			P	5			5				
TL 3 6312	Fortgeschrittene Methoden Advanced Methods (Controlling & Applied Taxation Software)															
TL 3 63121	Controlling	2	1		1			P	3			3				
TL 3 63122	Angewandte Steuer-Software Applied Taxation Software	2	1		1			T	2			2				
TL 3 6313	Interdisziplinäres Projekt Interdisciplinary Project	2					2	P	5			5				
TL 3 6314	Verrechnungspreise Transfer Pricing	4	3		1			P	5			5				
TL 4 6315	Öffentliche Finanzwirtschaft Public Finance	4	4					P	5				5			
TL 4 6316	Ermittlung steuerlicher Bemessungsgrundlagen Determination of Tax Bases	4	3		1			P	5				5			
TL 4 6317	Projekt in internationaler Besteuerung Project in International Taxation	2					2	P	5				5			
TL 4 6318	Internationale Aspekte des deutschen Steuerrechts International Aspects of German Tax Law	5	4		1			P	5				5			
TL 5 6319	Vertragsrecht Contract Law	4	4					P	5					5		
TL 5 6320	Unternehmensanalyse Business Analysis	4	4					P	5					5		
TL 5 6321	Internationale Steuergestaltung International Tax Planning	4	2		2			P	5					5		
TL 5 6322	Projekt in internationaler Besteuerung Project in International Taxation	2					2	P	5					5		
	Wahlpflichtfächer Electives	16	16					P	20				10	10		
TL 6 6037	Praxissemester oder Auslandsstudiensemester Internship or Semester Abroad								30						30	
TL 7 6338	Orientierungsmodul Guidance Module	2				2		T	5							5
TL 7 6339	Unternehmensplanspiel Business Simulation	2				2		P	5							5
TL 7 6340	Abschlussreflektion Final Reflection	2				2		P	5							5
TL 7 6041	Bachelorarbeit Bachelor Thesis							P	12							12
TL 7 6042	Kolloquium Colloquium							P	3							3
	Gesamt Total	123	83	0	23	7	8	6		210	30	30	30	30	30	30

Nr. No.	Wahlpflichtkatalog (Sommersemester) List of Elective Subjects (Summer Term)	CH	Ex	CP
TL 4 6323	Reporting und Finance für Fortgeschrittene Advanced Reporting and Finance	4	P	5
TL 4 6331	Digitalisierung in der Steuerberatung Digitalisation and Tax Consulting	4	P	5
TL 4 6324	Deutsches Steuerrecht für internationale Studierende (in deutscher Sprache) German Tax Law for international Students (in German Language)	4	P	5
TL 4 6325	Verhandlungs- und Verhaltensentscheidungsfindung Negotiation and Behavioral Decisionmaking	4	P	5
TL 4 6326	Besteuerung von Fusionen und Übernahmen Taxation of Merger and Acquisitions	4	P	5

Nr. No.	Wahlpflichtkatalog (Wintersemester) List of Elective Subjects (Winter Term)	CH	Ex	CP
TL 5 6327	Steuerrelevantes Europarecht und Erbschaftssteuer Tax Relevant European Law an Inheritance Tax	4	P	5
TL 5 6328	Wirtschaftsprüfung und Unternehmensführung Auditing and Corporate Governance	4	P	5
TL 5 6329	Abgabeordnung und Steuergesetzgebung (in deutscher Sprache) The Fiscal Code and Tax Legislation of Germany (in German Language)	4	P	5
TL 5 6330	Unternehmensbesteuerung und Unternehmensumfeld Business Taxation and Corporate Environment	4	P	5

Nr. No.	Wahlpflichtkatalog (Winter- und Sommersemester) List of Elective Subjects (Winter- & Summer Term)	CH	Ex	CP
TL 4 6036 TL 5 6036	Fremdsprache Foreign Language	4	P	5

Abkürzungen / Abbreviations

Ex	Art der Prüfung / Type of Examination
CH	Semesterwochenstunden / Contact Hours per Week
WS	Wintersemester / Winter Term
SS	Sommersemester / Summer Term
CP	Kreditpunkte / Credit Points (= ECTS Points)
V	Vorlesung / Lecture
S	Seminar / Seminar
Ü	Übung / Exercise
Pra	Praktikum / Practical Training
Pro	Projekt / Project
P	Prüfung / Examination
T	Testat / Certificate

Prüfungs- und idealtypischer Studienverlaufsplan für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang International Taxation and Law, B.A.

Nr. No.	Module Modules	CH	V	S	Ü	Pra	Pro	Ex	CP	WS1	SS2	WS3	SS4	WS5	SS6	WS7	SS8	WS9
TL 1 6301	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und Buchführung Basics of Business Administration and Bookkeeping	4	4					P	5	5								
TL 1 6302	Einführung in das Rechtssystem der Europäischen Union Introduction to the European Union Legal System	4	2		2			P	5	5								
TL 1 6303	Allgemeine Einführung in das Steuerrecht General Introduction to Tax Law	4	3		1			P	5	5								
TL 2 6306	Unternehmensbesteuerung Business Taxation	4	3		1			P	5		5							
TL 2 6307	Gesellschaftsrecht Corporate Law	4	2		2			P	5		5							
TL 2 6308	Grundlagen internationaler Besteuerung Basics of International Taxation	4	3		1			P	5		5							
TL 3 6203	Wirtschaftsmathematik Business Mathematics	4	2		2			P	5			5						
TL 3 6104	Einführung in die Statistik Introduction to Statistics	4	2		2			P	5			5						
TL 3 6304	Zivilrecht Civil Law	4	3		1			P	5			5						
TL 4 6305	Unternehmensrechnung Management Accounting	4	2		2			P	5				5					
TL 4 6309	Grundlegende Methoden Basic Methods (Scientific Skills & Applied Tax Accounting)																	
TL 4 63091	Wissenschaftliche Kompetenzen Scientific Skills	2	1			1		T	2				2					
TL 4 63092	Angewandte steuerliche Gewinnermittlung Applied Tax Accounting	2	1			1		T	3				3					
TL 4 6102	Einführung in die Volkswirtschaftslehre Introduction to Economics	6	4		2			P	5				5					
TL 5 6310	Externes Rechnungswesen Financial Accounting	4	4					P	5					5				
TL 5 6206	Unternehmensfinanzierung Corporate Finance	4	2		2			P	5					5				
TL 5 6311	Doppelbesteuerungsabkommen Double Tax Treaties	4	3		1			P	5					5				
TL 5 6312	Fortgeschrittene Methoden Advanced Methods (Controlling & Applied Taxation Software)		--															
TL 5 63121	Controlling Controlling	2	1		1			P	3					3				
TL 5 63122	Angewandte Steuersoftware Applied Tax Accounting	2	1		1			T	2					2				
TL 5 6313	Interdisziplinäres Projekt Interdisciplinary Project	2					2	P	5					5				
TL 5 6314	Verrechnungspreise Transfer Pricing	4	3		1			P	5					5				
TL 6 6315	Öffentliche Finanzwirtschaft Public Finance	4	4					P	5						5			
TL 6 6316	Ermittlung steuerlicher Bemessungsgrundlagen Determination of Tax Bases	4	3		1			P	5						5			
TL 6 6317	Projekt in internationaler Besteuerung Project in International Taxation	2					2	P	5						5			
TL 6 6318	Internationale Aspekte des deutschen Steuerrechts International Aspects of German Tax Law	5	4		1			P	5						5			
TL 7 6319	Vertragsrecht Contract Law	4	4					P	5							5		
TL 7 6320	Unternehmensanalyse Business Analysis	4	4					P	5							5		
TL 7 6321	Internationale Steuergestaltung International Tax Planning	4	2		2			P	5							5		
TL 7 6322	Projekt in internationaler Besteuerung Project in International Taxation	2					2	P	5							5		
	Wahlpflichtfächer Electives	16	16					P	20						10	10		
TL 8 6037	Praxissemester oder Auslandsstudiensemester Internship or Semester Abroad								30								30	
TL 9 6338	Orientierungsmodul Guidance Module	2				2		T	5									5
TL 9 6339	Unternehmensplanspiel Business Simulation	2				2		P	5									5
TL 9 6340	Abschlussreflektion Final Reflection	2				2		P	5									5
TL 9 6041	Bachelorarbeit Bachelor Thesis							P	12									12
TL 9 6042	Kolloquium Colloquium							P	3									3
	Gesamt Total	123	83	0	23	8	6	0	210	15	15	15	15	30	30	30	30	30

Nr. No.	Wahlpflichtkatalog (Sommersemester) List of Elective Subjects (Summer Term)	CH	Ex	CP
TL 6 6323	Reporting und Finance für Fortgeschrittene Advanced Reporting and Finance	4	P	5
TL 6 6331	Digitalisierung in der Steuerberatung Digitalisation and Tax Consulting	4	P	5
TL 6 6324	Deutsches Steuerrecht für internationale Studierende (in deutscher Sprache) German Tax Law for international Students (in German Language)	4	P	5
TL 6 6325	Verhandlungs- und Verhaltensentscheidungsfindung Negotiation and Behavioral Decisionmaking	4	P	5
TL 6 3626	Besteuerung von Fusionen und Übernahmen Taxation of Merger and Acquisitions	4	P	5

Nr. No.	Wahlpflichtkatalog (Wintersemester) List of Elective Subjects (Winter Term)	CH	Ex	CP
TL 7 6327	Steuerrelevantes Europarecht und Erbschaftssteuer Tax Relevant European Law an Inheritance Tax	4	P	5
TL 7 6328	Wirtschaftsprüfung und Unternehmensführung Auditing and Corporate Governance	4	P	5
TL 7 6329	Abgabeordnung und Steuergesetzgebung (in deutscher Sprache) The Fiscal Code and Tax Legislation of Germany (in German Language)	4	P	5
TL 7 6330	Unternehmensbesteuerung und Unternehmensumfeld Business Taxation and Corporate Environment	4	P	5

Nr. No.	Wahlpflichtkatalog (Winter- und Sommersemester) List of Elective Subjects (Winter- & Summer Term)	CH	Ex	CP
TL 6 6036 TL 7 6036	Fremdsprache Foreign Language	4	P	5

Abkürzungen / Abbreviations

Ex	Art der Prüfung / Type of Examination
CH	Semesterwochenstunden / Contact Hours per Week
WS	Wintersemester / Winter Term
SS	Sommersemester / Summer Term
CP	Kreditpunkte / Credit Points (= ECTS Points)
V	Vorlesung / Lecture
S	Seminar / Seminar
Ü	Übung / Exercise
Pra	Praktikum / Practical Training
Pro	Projekt / Project
P	Prüfung / Examination
T	Testat / Certificate